



Benützungsreglement Freizeitanlage Forsthaus Ägerten

Zweck	Dieses Reglement bezweckt die geordnete Benützung der Freizeitanlage beim Forsthaus Ägerten Neuendorf
Benützung	Die Freizeitanlage kann benützt werden für gesellige Anlässe von Familien, Vereinen, Schulen, Jahrgängertreffen, usw.
Reservationsgesuch	Die Reservation der Freizeitanlage muss im Voraus über das Online-Reservationsformular auf www.bg-neuendorf.ch oder bei nachfolgend aufgeführter Aufsichtsperson, angemeldet werden: Bernhard Wyss, Bürgerrat, Chäsiweg 49, 4623 Neuendorf Email: bernhard.wyss@bg-neuendorf.ch
Reservationszusage	Bei positivem Entscheid wird der Anlass auf der Website sowie am Anschlag beim Waldhaus, mittels QR-Code zur Reservationsübersicht publiziert
Rekurs	Gegen einen abschlägigen Entscheid kann rekurriert werden bei: Herr Pascal Heim, Präsident Bürgergemeinde Neuendorf Widenfeldweg 1, 4623 Neuendorf Telefon 062 398 04 74 - Email: pascal.heim@bg-neuendorf.ch
Spontane Benützung	Eine spontane, unangemeldete Benützung der Freizeitanlage durch Spaziergänger oder Radfahrer ist möglich. Reservierte Anlässe haben jedoch Vorrang!
Gebühr	Für auswärtige Benützer wird eine Benützungsgebühr von CHF 30.00 erhoben. Der Betrag ist nach der schriftliche Reservationsbestätigung per zugestelltem Einzahlungsschein zu entrichten.
Überwachung	Die Freizeitanlage wird polizeilich überwacht. Allfälligen Weisungen der Ordnungspersonen (Polizei, Funktionäre der Bürgergemeinde, Forstpersonal, Vertreter der Jagdgesellschaft) ist umgehend Folge zu leisten.
Zuwiderhandlung	Nichteinhalten der Weisungen kann eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch, Art. 186 StGB, oder wegen Littering, bzw. Unerlaubter Umgang mit Abfällen, Art. 326 StGB, zur Folge haben.



Benützungsgreglement Freizeitanlage Forsthaus Ägerten

Fortsetzung

Verhalten

Für sämtliche Benützerinnen und Benützer gelten folgende Verhaltensregeln:

- ◆ Die Freizeitanlage ist schonend zu benützen
- ◆ An Gebäude + Einrichtungen dürfen keine Löcher gebohrt oder Nägel eingeschlagen werden
- ◆ Das Abspielen von Musik aus Lautsprecheranlagen ist verboten
- ◆ Ebenso ist das Abfeuern von Feuerwerken aller Art, sowie auch die Benutzung von Tischbomben, Konfetti- und Lametta u./o.ä. Partyartikeln stricte untersagt
- ◆ Beim Verlassen des Platzes darf kein offenes Feuer mehr brennen. Bei Wind muss die Glut vollständig ausgelöscht werden
- ◆ Bitte achten Sie auf eventuelle Feuerungsverbote bezüglich Waldbrandgefahr
- ◆ Platz und Waldumgebung sind sauber zu hinterlassen
- ◆ Abfälle jeglicher Art sind mitzunehmen und ordnungsgerecht zu entsorgen. Das Deponieren von Abfall ist untersagt
- ◆ Bei Benützung ab 50 Personen sowie einer Benützungsdauer ab 8 Stunden muss eine mobile Toilettenanlage installiert werden Diese ist unmittelbar nach dem Anlass abzutransportieren

Haftung

Für allfällige Schäden an Gebäude und Einrichtungen haftet der Benützer.

Folgekosten

Anfallende Kosten für das Aufräumen oder für Schadenbehebung gehen zu Lasten der Benützer.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, diese Freizeitanlage als Ort der Begegnung mit Mensch und Tier sauber und ruhig zu halten.

Neuendorf, 1. Juli 2023 Der Bürgerrat

Besuchen Sie uns auf: www.buergergemeinde-neuendorf.ch